

Wien, 15. Jänner 2016

## **Sehr geehrtes Mitglied der „Parlamentarischen Versammlung des Europarates“!**

Wir haben erfahren, dass Sie möglicherweise im Rahmen der Jänner-Session der „Parlamentarischen Versammlung des Europarates“ (25. bis 29.1.2016) über die Vorlage „Human rights and the ethical issues related to surrogacy“ zur LEIHMUTTERSCHAFT zu entscheiden haben. Sollte es zu keiner Aufnahme des Themas der LEIHMUTTERSCHAFT auf die Tagesordnung der Jänner-Session kommen, ersuchen wir Sie, unsere grundsätzlichen Bedenken zur Leihmutterchaft für eine mögliche Vorlage in der April-Session (18. bis 22.4.2016) zu berücksichtigen.

Leider war es uns bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, einen Einblick in die Vorlage „**Human rights and the ethical issues related to surrogacy**“ zu nehmen, daher können unsere Ausführungen sich nicht im Detail darauf beziehen.

Leihmutterchaft wird bereits jetzt in einigen Ländern dieser Welt durchgeführt. Das ermöglicht, die gravierenden Probleme zu sehen, die Leihmutterchaft in der Praxis erzeugt.

### **Schwangerschaft ist kein mechanischer Herstellungsvorgang**

Der Praxis der Leihmutterchaft liegt ein mechanistisches Verständnis von embryonaler Entwicklung und Schwangerschaft zugrunde. Sie geht davon aus, dass jede junge, gesunde Frau ohne Auswirkungen auf das Kind oder für sich selbst einen fremden Embryo in sich heranreifen lassen und das Kind nach der Geburt weggeben kann. Die BefürworterInnen von Leihmutterchaft betrachten Frauen damit als Brutkästen und Kinder vor der Geburt als rein körperlich Wachsende ohne emotionale Bedürfnisse und ohne Lernerfahrung.

Diese wissenschaftlich nachgewiesenermaßen falsche Sichtweise widerspricht den Erkenntnissen aus pränataler Psychologie, Neurobiologie und anderen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der Bedeutung der vorgeburtlichen Lebenszeit befassen. Sie leugnet die Konflikte, die für die Betroffenen – die Leihmutter, aber auch die Wunscheltern und die Kinder – durch das Verfahren der Leihmutterchaft entstehen.

aktion leben österreich  
diefenbachgasse 5/5  
1150 wien  
telefon 01/512 52 21  
fax 01/512 52 21-25  
info@aktionleben.at  
www.aktionleben.at

Spendenkonto:  
IBAN: AT91 3479 5000 0453 6777  
BIC: RZ00AT2L795  
DVR Nr. 0008991

Wir führen das Österreichische  
Spendengütesiegel. Spenden  
an uns sind steuerlich absetzbar.

## **Wir wachsen in Beziehung und durch Beziehung**

Die vorgeburtliche Zeit ist Teil der Biografie von jedem von uns. Das ungeborene Kind entwickelt sich in engster Verbundenheit mit seiner Mutter. Seine erste Lebenswelt hat prägende Bedeutung, dies ist mittlerweile Gegenstand umfangreicher Forschung.

Substanzielle Bedürfnisse des Kindes, die gerade am Lebensanfang für eine gesunde Entwicklung notwendig sind, werden durch die Leihmutterschaft systematisch verleugnet. Dazu gehören: Bedingungslos angenommen zu sein und als eigene Persönlichkeit wahrgenommen zu werden. Es wird den Kindern zugemutet, neun Monate Beziehungslosigkeit auszuhalten, die Leihmüttern häufig empfohlen wird, um sich selbst zu schützen. Das kann nur als Kindesmissbrauch bezeichnet werden.

## **Kinder werden ihrer Wurzeln beraubt – unklare Identitäten**

Kindern wird außerdem Unklarheit bezüglich ihrer Herkunft zugemutet. Während die Trennung von biologischer und sozialer Mutter in anderen Fällen wie der Adoption aus einer Notsituation heraus in Kauf genommen werden muss, wird sie im Fall der Leihmutterschaft vorsätzlich herbeigeführt. Es entstehen Kinder mit mehreren Müttern (Wunsch-Mutter, Leih-Mutter, Eizell-Spenderin), Geschwistern unterschiedlichster Verbundenheit (zum Beispiel Twiblings, Kinder verschiedener Leihmütter, aus einer Samenspende erzeugt und von einem Wunschelternteilpaar in Auftrag gegeben). Weil viele Kinder nicht über ihre Herkunft informiert werden und/oder keine Chance bekommen, Leihmütter, Eizellspenderinnen, Geschwister kennenzulernen, werden diese Kinder von ihren Wurzeln abgeschnitten bzw. ihrer Wurzeln vorsätzlich beraubt.

Systematisch wird in Zusammenhang mit Eizellspende und Leihmutterschaft gegen Art. 8 der EMRK verstoßen. Dieser schützt „ein Recht auf Identität und Entwicklung der Person. Zur persönlichen Entwicklung eines Menschen gehört auch die Kenntnis von Einzelheiten über die persönliche Identität sowie die dafür notwendigen Informationen wie die Identität der Eltern und die Umstände der Geburt“.

## **Leihmutterschaft: Wo bleiben die austragenden Frauen?**

Während die Wunscheltern und ihre Bedürfnisse im Zentrum stehen, bleiben Kinder und Leihmütter als Personen mit eigenen Bedürfnissen oft ausgeblendet.

Von einer Leihmutter wird Gewaltiges verlangt, was bei der Entscheidung für diesen Schritt kaum abzuschätzen ist und während des Prozesses der Leihmutterschaft auch nicht widerrufen werden kann. Das kann so weit gehen, dass sie das Fremde in sich, diese extreme Art des Benützt-Werdens, nicht aushält – und doch aushalten muss. Baut sie eine Beziehung zum Kind auf, was diesem sehr zu wünschen ist, wird es umso schwerer für sie, einen Abschied zu finden. Wie sie nach der Geburt damit leben kann, ist nicht absehbar. Bei der Auftragsmutter ist mit dramatischen Ambivalenzen zu rechnen, sie kann Probleme haben, das Kind als ihr eigenes anzunehmen.

### **Altruistische Leihmutterschaft ist keine Lösung**

Die Tür der Leihmutterschaft aufzumachen, setzt Frauen und Kinder Gefahren aus, die nicht abzuschätzen sind und die bislang auch kaum erforscht werden. Die Leihmutter setzt sich vielen physischen und psychischen Gefahren aus. Zum Beispiel wird von ihr oft erwartet, einen Abbruch durchführen zu lassen, wenn das Baby behindert ist – hierbei handelt es sich oft um Abbrüche nach den ersten drei Monaten. Zudem werden Leihmutter-Babys in der Regel mittels Kaiserschnitt geholt; auch dies stellt eine Verletzung der körperlichen Integrität der Mutter dar und bringt zudem das Kind um den wichtigen Geburtsvorgang. Um die psychischen Folgen für die Leihmutter kümmert sich niemand, obwohl sie durch die Abnahme des Kindes einen Verlust erleidet.

Altruistische Leihmutterschaft ist dabei keine Lösung. Nur in den allerseltensten Fällen stellen sich Frauen freiwillig und unentgeltlich als Leihmütter zur Verfügung. Der Bedarf ist damit keinesfalls abzudecken. Altruistische Leihmutterschaft öffnet Tür und Tor zur Selbstaubeutung von Frauen sowie für Missbrauch und schwerste Folgekonflikte.

Trägt eine Verwandte, zum Beispiel die Großmutter, das Kind der Tochter aus, wie das bereits passierte, schafft das schwierige Familienkonstellationen. Die Erfahrung zeigt, dass über Aufwandsentschädigungen auch bei einem Verbot der Bezahlung ein Markt entstehen wird. Nur ein gänzlich Verbot von Leihmutterschaft kann dies verhindern.

### **Leihmutterschaft als Geschäft und System der Ausbeutung**

In der Praxis sind altruistische Leihmutterschaften selten. Kommerzialiserte Leihmutterschaft ist hingegen ein Milliardenbusiness. Die Mehrzahl an Leihmüttern unterzieht sich der Leihmutterschaft aus finanzieller Not. Nicht zufällig gibt es die meisten Anbieter dort, wo die Not groß und das Einkommen im Vergleich zu den KundInnen sehr niedrig ist.

Babyhandel ist laut internationaler Kinderrechtskonvention verboten. Die Kommerzialisierung der Schwangerschaft folgt aber den gleichen Gesetzen. Bezahlt wird nach Lieferung. Es wird ein gesundes Kind erwartet. Endet eine Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt, startet ein neuer Versuch mit einer anderen Frau. Wie es der Leihmutter hinterher geht, interessiert niemanden.

Kommerzielle Leihmutterschaft widerspricht dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde. Dort heißt es ausdrücklich, der menschliche Körper und Teile davon dürfen als solche nicht zur Erzielung eines finanziellen Gewinns verwendet werden.

Sie reduziert Frauen auf ihre reproduktionsfähigen Organe und sieht Schwangerschaft als mechanischen Vorgang, was weder für das Kind noch für die austragende Mutter zutreffend ist.

Das Kind selbst wird durch Leihmutterschaft zur Ware: Es wird bei einer Klinik „in Auftrag gegeben“. Das Prozedere wird vertraglich geregelt. Es fließt viel Geld – die Leihmutter selbst erhält den geringsten Anteil, die Klinik macht ein Geschäft. Von der Leihmutter wird erwartet, „Qualität“ – also ein gesundes, nicht behindertes Kind – zu liefern.

Die seelischen Prozesse, die üblicherweise mit Schwangerschaft, Geburt und Elternwerden verbunden sind, werden vollkommen abgespalten.

### **Schlussfolgerung:**

Ein Recht auf ein Kind gibt es nicht. Es gibt aber das Recht des Kindes auf sichere vorgeburtliche Beziehung und Bindung, auf eindeutige Herkunft, auf Förderung seiner Gesundheit von Anfang an. Leihmutterschaft verhindert eine vorgeburtliche Mutter-Kind-Interaktion und ist daher als Verletzung von Kinderrechten zu verurteilen.

Auch Frauenrechte werden massiv berührt. Sich von dem Kind, das man ausgetragen und geboren hat, trennen zu müssen, ist eine traumatische Erfahrung. Diese Situation sollte keiner Frau zugemutet werden, ob sie dafür bezahlt wird oder nicht.

Ein europaweites Verbot von Leihmutterschaft ist sinnvoll. Es würde bedeuten, dass kein innereuropäischer Fortpflanzungstourismus in jene Länder, die Leihmutterschaft durchführen, stattfindet. Ein europäisches Verbot würde signalisieren, dass Leihmutterschaft in Europa weder gewünscht noch gutheißen wird.

Die Leihmutterschaft sollte weder altruistisch noch kommerziell zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gertraude Steindl  
*Präsidentin*



Mag. Martina Kronthaler  
*Generalsekretärin*